

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau



Nummer: 27 / 2011

ausgegeben am: 03.08.2011

Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zur 12. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 16.08.2011 um 18:30 Uhr	Seite: 1
Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Dow Olefinverbund GmbH in 06258 Schkopau auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung des Zentralen Tanklagers in 06258 Schkopau, Landkreis Saalekreis	Seite: 2
Impressum	Seite: 3

Schkopau, 02.08.2011

Gemeinde Schkopau

Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 12. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau lade ich Sie auf

**Dienstag, den 16.08.2011 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal**

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheitsfeststellung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Einwohnerfragestunde
- TOP 3. Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Feststellungen über Einwendungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
- TOP 5. Niederschriftskontrolle - Stand der Realisierung

- TOP 6 . Bestellung eines Vertreters für den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport
- TOP 7 . Grundschule Wallendorf - Vereinbarung zur Erstattung der anteiligen Personal, Betriebs- und Sachkosten
- TOP 8 . Erarbeitung neuer Richtlinien zur Förderung der Kultur, des Sports und der Sozialarbeit
- TOP 9 . Satzung zur Benutzung der Kindereinrichtungen
- TOP 10 . Verteilung der finanziellen Mittel zur Förderung des Sports - Hst. 55000.71800
Vorlage: I/034/2011
- TOP 11 . Bürgerhaus Döllnitz
- TOP 12 . Sonstiges
- TOP 13 . Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 14 . Feststellungen über Einwendungen zur Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung
- TOP 15 . Niederschriftskontrolle - Stand der Realisierung
- TOP 16 . Sonstiges
- TOP 17 . Anfragen

gez. Günter Sachse

Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport



Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Dow Olefinverbund GmbH in 06258 Schkopau auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung des Zentralen Tanklagers in 06258 Schkopau, Landkreis Saalekreis

Die Firma Dow Olefinverbund GmbH in 06258 Schkopau beantragte mit Schreiben vom 28.06.2011 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung des

**Zentralen Tanklagers;
hier: Erhöhung der Lagerkapazität an Butadien-1.3 um 2.000 m³
durch Umwidmung von vier vorhandenen Lagerbehältern**

in 06258 Schkopau

Gemarkung: **Korbetha**

Flur: **1**

Flurstück: **201.**

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**Herausgeber:**

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Haupt- und Sozialamt
Telefon: 03461 / 73 03 622
Telefax: 03461 / 73 03 55 622
E-Mail: k.weiss@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 20,00 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Auflage:

79 Stück